

Liebe Auszubildende, Kolleg:innen und Gäste im ZfsL Bonn,
bitte beachten Sie die folgenden Empfehlungen:

Allgemeine Empfehlung im ZfsL (25.4.2022)

- Im gesamten Gebäude des ZfsL wird ein Mund-Nasenschutz empfohlen. Aufgrund der Vernetzung mit allen Schulen im Ausbildungsbezirk empfehlen wir den Mund-Nasenschutz auch in den Seminarräumen zu tragen.
- Es sollten nur 2 Personen gleichzeitig den Aufzug benutzen.
- Desinfektionsmittel finden Sie auf allen Etagen und in allen Toilettenräumen.

Weiterhin gilt ... !

Corona-Regeln in Nordrhein-Westfalen

A
H
A
+
A
L

Abstand
von min.
1,5 m
einhalten!

Hygieneregeln
immer einhalten!

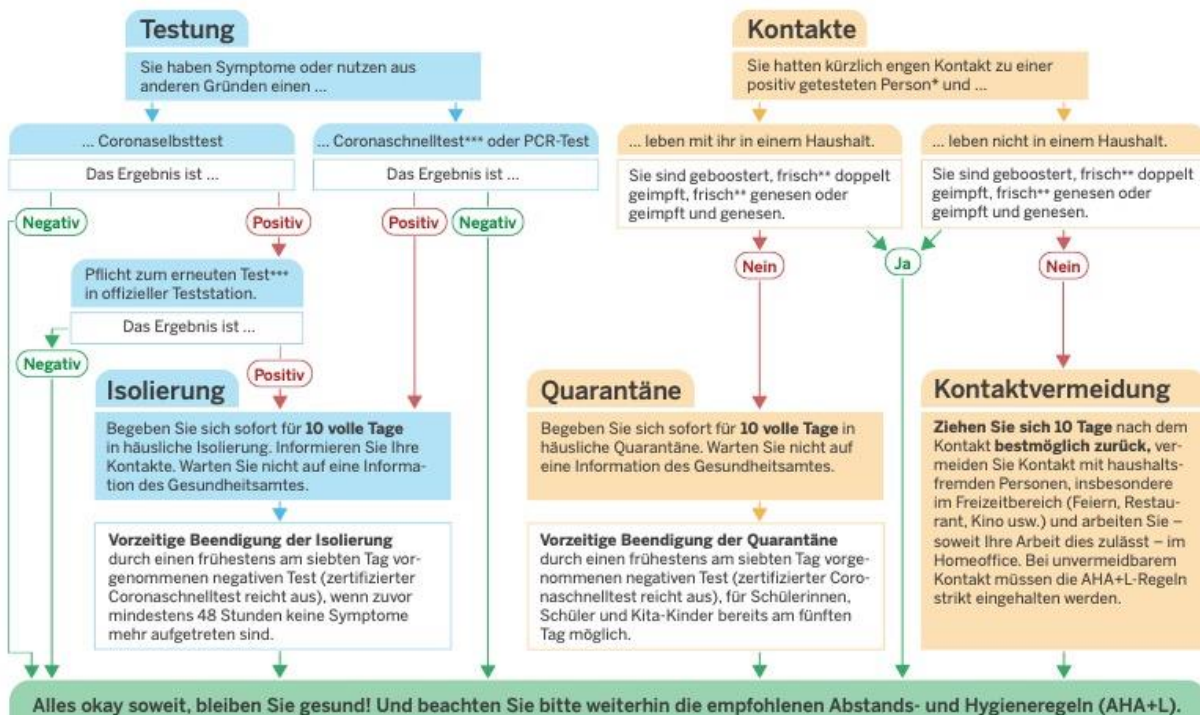
Alltagsmaske
tragen!

Corona-Warn App
nutzen!

Regelmäßig
lüften in
geschlossenen
Räumen

Schutz vor dem Coronavirus: Regeln zur Isolierung und Quarantäne

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



* Bei Kontaktpersonen, die in besonders sensiblen Bereichen unterwegs sind (z.B. Krankenhäuser, Pflegeheime), entscheidet das Gesundheitsamt über notwendige Maßnahmen.
 ** frisch geimpft = ab 15. bis 90. Tag nach zweiter Impfung; frisch genesen = ab 29. bis 90. Tag nach Abnahme des positiven Tests.
 *** Für die Ausstellung eines Genesenennachweises ist nach den derzeit geltenden Regelungen des Bundes die Vorlage eines PCR-Tests notwendig. Personen, die sich nach einem positiven Coronaschnelltest unverzüglich einem PCR-Test unterzogen haben, können bei Vorliegen eines negativen Ergebnisses die Isolierung beenden.